



Liebe Vereinsmitglieder, liebe Hafenlieger, liebe Trockenliegeplatzinhaber,

wie Sie mittlerweile überall nachlesen können, verändern sich die Corona-Verordnungen bald täglich. 3 wichtige Informationen möchten wir Ihnen heute zukommen lassen.

1. Wir sind in den letzten Tagen aufgrund einer groben Falschmeldung von der IBN immer wieder auf die Öffnung unserer Sanitäreinrichtungen und damit verbunden auf die Öffnung unseres Hafens für Gäste angesprochen worden. Um weiteren Falschinformationen vorzubeugen hier die Fakten:
 - Sporthäfen wurden zu Beginn der Corona-Krise als „Sportstätte“ definiert.
 - Damit unterstehen sie dem Verkehrsministerium des Landes Baden-Württemberg.
 - Und damit gelten die Verordnungen für Sportstätten auch für Sporthäfen.
 - Sporthäfen sind daher rein rechtlich NICHT mit Campingplätzen vergleichbar.

In der letzten Verordnung für Sportstätten vom 22.05.2020 wird unter §1, Abs.2, Satz 5 klar festgestellt: *„die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich bereits außerhalb der Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, **insbesondere Duschräume**, (.....) bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.“* (Hervorhebung durch uns).

Wir haben damit keinerlei Handlungsspielraum hinsichtlich der Duschen. **Die Verordnung ist klar: die Duschen bleiben bis auf weiteres geschlossen.**

2. Nichts destotrotz wird der Hafen ab morgen, 2. Juni 2020, wieder **offiziell für Gäste geöffnet**. Allerdings bleiben die Duschen, wie bereits



erwähnt, geschlossen. Ebenso das Clubhaus und die Terrasse des Clubhauses. Unsere Hafенmeister werden ab Samstag, 6. Juni, wieder im Dienst sein.

3. Eine Neuerung, die ebenfalls ab 2. Juni durchzuführen ist, betrifft alle, die das Clubgelände betreten bzw. als Gast anlegen. Wir als Betreiber haben nun die Verpflichtung gemäß §1, Abs. 4 Daten zu erheben, wer wann auf dem Gelände war. Es ist genau definiert, dass wir die Namen und Vornamen, Telefonnummern oder Adressen sowie Datum/ Uhrzeit mit Beginn und Ende des Besuchs erheben müssen.

Um dieser Anordnung vollumfänglich nachzukommen, werden wir ein **Besuchsbuch** in die Lade, in der die An- und Abmeldungen liegen, auslegen. Bei den Hafенliegern reichen die Namen (auch der der weiteren Familienangehörigen / Gäste) sowie die LP-Nummer. Die Adresse können wir dann bei Bedarf recherchieren. Alle anderen Gäste bitten wir um vollständige Angaben. Ganz wichtig ist, dass Sie eintragen, **wann Sie gekommen** und **wann Sie gegangen** sind.

Es mag ein Jahr nach der DSGVO merkwürdig anmuten, dass jetzt diese Daten erhoben werden müssen. Hintergrund ist, dass im Falle einer auftretenden Infektion die Personen, die möglicherweise mit der infizierten Person in Kontakt gekommen sind, schnell identifiziert und kontaktiert werden können. Daher ist der ausschließliche Zweck der Datenerhebung die Auskunftserteilung gegenüber der Gesundheitsbehörde und der Ortpolizeibehörde. Ihre Daten werden wir nach 4 Wochen wieder vernichten.

Da wir nicht wussten, ob die Anordnungen der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen noch weitreichender als die Landesverordnung sein werden, mussten wir auf das Schreiben der Gemeinde warten. Deshalb werden Sie erst heute, also eine Woche nach Veröffentlichung der Landesverordnung von uns informiert.



Wir bitten Sie eindringlich, sich an diese Verordnung zu halten. Unser Ziel ist es nach wie vor, Infektionen auf dem SCBo Gelände zu vermeiden und uns allen zumindest eine Segel-Saison zu ermöglichen. Nur wenn wir uns alle an die gebotenen Hygieneregeln und die Verordnungen halten, kann dies gelingen.

Wie immer ein herzliches Dankeschön für Ihre Mithilfe.

Für den Gesamtvorstand

Kuno A. Storz

1. Vorsitzender

Segel-Club Bodman e. V

